

# Sportliche Auszeichnungen des Deutschen Schützenbundes



## 1. Leistungsabzeichen

- 1.1 Als Anerkennung für Schießleistungen und zur Förderung des Leistungsschießens vergibt der DSB jährlich veränderte Leistungsabzeichen.
- 1.2 Jeder Schütze kann sich durch Erfüllung der vorgeschriebenen Bedingungen um die Leistungsabzeichen bewerben.
- 1.3 Die Leistungsabzeichen können nur von Mitgliedern des DSB und der der ISSF angeschlossenen Verbände erworben werden.  
Sie werden nur an Schützen verliehen, die in sportlicher und finanzieller Hinsicht ihre Pflichten dem Verein gegenüber erfüllt haben.
- 1.4 Die kleinen Leistungsabzeichen sind in der Reihenfolge Bronze, Silber, Gold zu erwerben. Zum Erwerb der Leistungsabzeichen sind Mindestleistungen laut anliegender Tabelle erforderlich.
- 1.5 Zum Erwerb der großen Leistungsabzeichen sind die Bedingungen laut anliegender Tabelle fünf Mal innerhalb eines Jahres zu erfüllen. Die Reihenfolge des Erwerbs der Großen Leistungsabzeichen ist nach dem Erwerb der kleinen Leistungsabzeichen freigestellt. In den auf den Erwerb der Großen Leistungsabzeichen folgenden Jahren können dieselben Bedingungen jährlich einmal wiederholt werden.
- 1.6 Leistungsabzeichen können nur an einem vom Verein angesetzten Schießtag sowie bei allen vom DSB oder seinen Mitgliedsverbänden ausgeschriebenen Wettkämpfen erworben werden.
- 1.7 Die Absicht des Erwerbs eines Leistungsabzeichens ist beim verantwortlichen Schießleiter vor dem Start anzumelden. Zur Abnahme der Bedingungen müssen der Schießleiter bzw. eine Aufsicht anwesend sein.
- 1.8 An jedem Schießtag kann nur eine Bedingung erfüllt werden. Wird eine Bedingung nicht erfüllt, so ist die Wiederholung am selben Schießtag nicht möglich.
- 1.9 Zum Erwerb der Leistungsabzeichen dürfen nur vom DSB zugelassene Scheiben verwendet werden.
- 1.10 Der Verein beantragt auf besonderem Formblatt die Verleihung von Leistungsabzeichen über den zuständigen Kreis/Gau beim Landesverband.  
Das Formblatt ist bei den Landesverbänden oder als „Download“-Datei auf den Webseiten der Landesverbände erhältlich. Der Kreis/Gau/Landesverband prüft den Antrag und bearbeitet ihn entsprechend weiter.
- 1.11 Die Leistungsabzeichen sollen den Bewerbern nach Möglichkeit im Rahmen einer Vereinsveranstaltung überreicht werden.
- 1.12 Der Preis beträgt für die kleinen Leistungsabzeichen jeweils 2,70 Euro und für die großen Leistungsabzeichen jeweils 3,30 Euro zzgl. Versandkosten. *Änderungen vorbehalten*





